Der Antragssteller Herr Achim Baumgartner schlug vor, dass anstatt der 5-Jahres-Frist, die im Bürgerantrag genannt wurde, von den Kommunen verlangt werden solle, einen Zeitplan für die Aufstellung der Landschaftspläne zu erstellen.
Er erklärte weiter, dass Landschaftspläne ein vielseitiges Vehikel zur Klärung von Fragen über u. a. Niederschlagswasserentsorgung, Kompensationsmaßnahmen oder Lenkung des Ausbaus von erneuerbaren Energien seien. Die zentrale Regelung durch einen Landschaftsplan solle der Verwaltung die Lösung vieler Einzelfälle ersparen, die auch Gutachten und andere zeitaufwendige Maßnahmen benötigen könnten.
Zum zweiten Teil des Bürgerantrages erklärte Herr Baumgartner, dass Formulierungen der Landschaftspläne sich an gültigen Rechtsgrundlagen orientieren sollten, um Konflikte mit gesetzlichen Regelungen zu vermeiden.

SkB Albrecht erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Bürgerantrag nicht zustimmen könne, da die Frist von 5 Jahren nicht realistisch sei. Es sei wichtig zu beachten, dass die Kommunen keinen Rechtsanspruch auf Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen für die Landschaftsplanung hätten und dass möglicherweise auch nur ein gedeckelter Betrag für alle Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehe.
Er merkte jedoch an, dass die Aufstellung von Landschaftsplänen für die Kreisgebiete, die noch nicht durch einen Landschaftsplan geregelt seien, aus seiner Sicht Vorrang gegenüber der Überarbeitung bereits bestehender Landschaftspläne haben sollte.
SkB Schütte fragte, welche Rechtsauslegung bzgl. der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung von Landschaftsplänen von der Bezirks- und Landesregierung vertreten werde. Er fragte weiter, ob es eine Gegenrechnung für die Kosten gebe, die aufkommen würden, wenn z. B. die Siegaue keinen Landschaftsplan erhalte und weiterhin als Schutzgebiet eingestuft werde.

Herr Hahlen erklärte, dass die Fördermittel, die von SkB Albrecht und Herrn Baumgartner angesprochen wurden, auf externe Kosten beschränkt seien und damit nicht – ggf. auch zusätzliches - kreiseigenes Personal finanziert werden dürfe. Die eigenen Ressourcen seien der limitierende Faktor bei der Erstellung neuer Landschaftspläne.
Weiter führte Herr Hahlen aus, dass die Kosten für die Ausweisung eines Schutzgebietes im Gegensatz zu den Kosten und dem Aufwand der Erstellung eines Landschaftsplanes durch die Bezirksregierung Köln getragen würden.
Er argumentierte, dass die Aufstellung eines noch über 2027 und damit noch weiter in die Zukunft reichenden Zeitplanes für die Aufstellung und Überarbeitung von Landschaftsplänen nicht realistisch sei, da dieser mögliche Komplikationen in der Planung und neue Erkenntnisse gezwungenermaßen nicht beachte. Er betonte, dass auch die Verwaltung die Aufstellung weiterer Landschaftspläne befürworte und

daran kontinuierlich arbeite.

SkB Smielick fragte, welche Kommunen noch keinen Landschaftsplan erhalten hätten.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Stand der Landschaftsplanung im Land NRW und im RSK kann über das LANUV-Portal eingesehen werden:
https://lp.naturschutzinformationen.nrw.de/lp/de/karten
Im Bereich LP7/Lohmar sind dort noch Fehler zu sehen durch Überlagerung der LP7 und 10 (dunkle Färbung) und ein schmaler weißer Streifen im Aggertal. Diese werden mit der folgenden Aktualisierung korrigiert.
Wie in der Sitzung ausgeführt, wurden die Grenzen der Landschaftsplangebiete seinerzeit weitgehend naturräumlich festgelegt. Für die Zukunft ist eine sukzessive Umstellung auf die kommunalen Grenzen geplant, wie dies für Lohmar bereits beschlossen wurde.)

Stellv. Vorsitzende KTM Anschütz schlug als alternativen Beschlussvorschlag vor: „Der Rhein-Sieg-Kreis aktualisiert bestehende Landschaftspläne und stellt neue Landschaftspläne jeweils im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten auf.“ Anschließend ließ sie über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.